

Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung

Person 1

Familienname(n)	Ledigname	
Vorname(n)	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Religion (zu statistischen Zwecken)
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kanton/Provinz, Land)	
Aktueller Zivilstand seit:	Heimatort(e) / Staatsangehörigkeit(en)	
Telefonnummer und E-Mailadresse	Wohnort (Gemeinde und genaue Adresse)	
Familienname nach der Eheschliessung	Wohnort nach der Eheschliessung	

Person 2

Familienname(n)	Ledigname	
Vorname(n)	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Religion (zu statistischen Zwecken)
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kanton/Provinz, Land)	
Aktueller Zivilstand seit:	Heimatort(e) / Staatsangehörigkeit(en)	
Telefonnummer und E-Mailadresse	Wohnort (Gemeinde und genaue Adresse)	
Familienname nach der Eheschliessung	Wohnort nach der Eheschliessung	

Gemeinsame Kinder:

Bestimmter (Familien-) Name der künftigen Kinder (falls kein gemeinsamer Familienname bestimmt wurde):				
<input type="checkbox"/> Wir verzichten auf die Bestimmung des Familiennamens von künftigen Kindern. Begründung:				
<input type="checkbox"/> Namensführung nach ausländischem Recht:				
<input type="checkbox"/> Wir haben keine gemeinsamen Kinder.				
<input type="checkbox"/> Wir haben das/die nachfolgende(n) gemeinsame(n) Kind(er):				
Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Wohnort	Name nach Eheschliessung

Das Kindesverhältnis zu dem/den Elternteil(en), der/die das Kind nicht geboren hat/haben, wurde begründet durch:

Anerkennung Gerichtliche Feststellung Adoption Anderer Grund: _____

Die Eheschliessung findet voraussichtlich statt:

beim Zivilstandsamt des Wohnsitzes der Person 1 beim Zivilstandsamt des Wohnsitzes der Person 2
 bei folgendem Zivilstandsamt: _____ im Ausland: Ehefähigkeitszeugnis wird benötigt
 Datum der Eheschliessung: _____

Ort und Datum	Ort und Datum
Unterschrift Person 1	Unterschrift Person 2

Bitte informieren Sie sich beim zuständigen Zivilstandsamt über die notwendigen Dokumente. Jede Person hat sich anlässlich der persönlichen Vorsprache mit dem Pass oder der Identitätskarte auszuweisen. Der Ausländerausweis und der Führerschein werden als Identitätsnachweis nicht akzeptiert.

Schweizer Namensrecht:

Jeder Ehegatte behält seinen Namen. Die Verlobten können aber gegenüber der Zivilstandsbeamtin oder dem Zivilstandsbeamten erklären, dass sie einen ihrer Ledignamen als gemeinsamen Familiennamen tragen wollen. Behalten die Verlobten ihren Namen, so bestimmen sie, welchen ihrer Ledignamen ihre Kinder tragen sollen. In begründeten Fällen kann die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte die Verlobten von dieser Pflicht befreien.

Ausländische Staatsangehörige:

Der Name einer Person mit Wohnsitz in der Schweiz untersteht dem schweizerischen Recht; der Name einer Person mit Wohnsitz im Ausland untersteht dem Recht, auf welches das Kollisionsrecht des Wohnsitzstaates verweist. Eine Person kann jedoch verlangen, dass ihr Name dem Heimatrecht untersteht. Gegebenenfalls wird eine Bestätigung der gewünschten Namensführung nach der Heirat von den heimatischen Behörden benötigt.